

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2020

Zu TOP : 7.11

Müll des Weihnachtsmarktes

Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0011/2020

Anfrage:

1. Wie viel Müll entstand aufgrund der Weihnachtsmärkte in Stralsund?
2. Wie beurteilt die Stadt die Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Müllentsorgung?
3. Ist daran gedacht, bei zukünftigen Ausschreibungen zur Betreibung von Weihnachtsmärkten entsprechende müllvermeidende Auflagen zu machen?

Frau Behrendt beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Hierzu hat die Verwaltung von der Agentur, die vom Veranstalter Stadtmarketing Stralsund e.V. mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes beauftragt war, folgende Zahlen erhalten:

Alter Markt/Rathauskeller

1 Presscontainer Mischabfall (10m³)

Dieser musste während des Weihnachtsmarktes einmal geleert werden. Gesamtgewicht des Mülls 10 t.

1 Presscontainer Papier und Pappe (10m³)

Neuer Markt

1 Presscontainer Mischabfall (10m³), der zwischendurch einmal geleert wurde.

Gesamtgewicht des Mülls 3,8 t

Jeder Gastronom war vertraglich verpflichtet, ausreichend Sammelbehälter für den Abfall (Servietten, Pappe) zu stellen und diese regelmäßig in den entsprechenden Containern zu entleeren. Nach Auskunft des Veranstalters gab es auf dem Weihnachtsmarkt darüber hinaus keine separaten Mülltonnen.

zu 2.:

Hier besteht tatsächlich Optimierungspotenzial. Die Betreiber der Stände, die allerdings bereits vertraglich dazu verpflichtet sind, müssen noch weiter für die regelgerechte Mülltrennung und -entsorgung sensibilisiert werden. So könnte verstärktes Müllaufkommen auf den Weihnachtsmärkten durch zusätzlich aufgestellte Mülltonnen, insbesondere an den Ausgängen, aufgefangen werden.

zu 3.:

Bereits jetzt beinhalten privatrechtliche Verträge der Stadtverwaltung mit Veranstaltern/Unterveranstaltern Auflagen zur Vermeidung von Plastikmüll und zur Verwendung von wiederverwertbaren oder kompostierbaren Materialien. Beispiele sind unter anderem die Hafentage, der Tag der Erneuerbaren Energien oder das Erntedankfest.

Sofern die Stadtverwaltung den Betrieb des Weihnachtsmarktes ausschreibt, werden vorgenannte Maßnahmen in jedem Fall Bestandteil der Ausschreibung bzw. des Veranstaltervertrages sein.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.02.2020